

Antrag auf Umstellung einer Behördenfahrlehrerlaubnis (§ 44 Abs. 5 Fahrlehrergesetz)

Name:		Vorname:	
Straße Nr.:			
PLZ Wohnort:			
Telefon <i>Angabe freigestellt!</i>			
E-Mail: <i>Angabe freigestellt!</i>			

Angaben zur beantragten Erlaubnis sowie zur behördlichen Fahrlehrererlaubnis:

Ich besitze die behördliche Fahrlehrerlaubnis seit:		für die Klassen:	
Ich beantrage die allgemeine Fahrlehrerlaubnis für die Klasse/n:			
Die Fahrlehrerprüfung möchte ich – soweit erforderlich – vor folgendem Prüfungsausschuss ablegen:			

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Ausfüllhinweise:

Bitte füllen Sie die Felder vollständig aus (Unterschrift nicht vergessen) und fügen Sie alle erforderlichen Anlagen (siehe Anhang) dem Antrag bei. Den Antrag reichen Sie bitte bei dem Landesamtes für Straßenbau und Verkehr ein.

Anlagen zum Antrag auf Umstellung einer Behördenfahrlehrerlaubnis in eine allgemeine Fahrlehrerlaubnis

Die Unterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopie oder im Original vorzulegen.

1. **amtlicher Nachweis** über Ort und Tag **der Geburt** (z.B. Geburtsurkunde, Reisepass oder Personalausweis) (Mindestalter 21 Jahre)
2. **Lebenslauf** (insbesondere bisherige Ausbildung und Berufstätigkeit)
3. **Zeugnis oder Gutachten** über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung nach Anlage 5 FeV und eine Bescheinigung oder ein Zeugnis über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an das Sehvermögen nach Anlage 6 FeV (beide **nicht älter als ein Jahr**)

Anstelle des Zeugnisses oder Gutachtens kann auch ein Führerschein mit den nach dem 31.12.1998 erworbenen, gültigen Führerscheinklassen C1, C1E, C, C1E, D1, D1E, D oder DE anerkannt werden.

4. **Ablichtung des EU-Kartenführerscheines**, ausgestellt nach dem 01.01.1999 - Fahrerlaubnis für die Klassen erforderlich, für die eine Fahrlehrerlaubnis beantragt wird (Klasse **B mindestens drei Jahre** im Besitz / Für die Zulassung zur Prüfung ist die Fahrerlaubnisklasse BE erforderlich; für die Klasse A, CE oder DE jeweils auch zwei Jahre die Fahrerlaubnis der Klasse A2, CE oder D oder Nachweis der 60 Fahrstunden zu 45 Minuten umfassenden Zusatzausbildung in den Klassen CE oder D.)
5. Nachweis der **abgeschlossenen Berufsausbildung** in einem anerkannten Lehrberuf oder gleichwertige Vorbildung (z.B. allgemeine **Hochschulreife**)
6. **erweitertes Führungszeugnis (§ 30a Abs. 1 Ziffer 1 BZRG) zur Vorlage bei einer Behörde** (das Zeugnis **muss** vom Bundeszentralregister **direkt** an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Anschrift siehe Vorderseite), übersandt werden, nicht älter als **drei Monate**)
7. **Ablichtung des Behördenfahrlehrerscheins**
8. Nachweis der **Tätigkeit in der Kraftfahrausbildung** innerhalb der **letzten zwei Jahre**
9. Unterlagen zur **Fahrlehrerausbildung und der Fahrlehrerprüfung bei der Bundeswehr/Polizei** (Lehrgangsnachweise, Nachweis Absolvierung Lehrpraktikum und Nachweise über das Bestehen der Prüfungen (fahrpraktische und Fachkundeprüfung sowie der Lehrproben) in der/n beantragten Fahrlehrerlaubnisklasse/n)